

## Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0928938 / 0140
Aktenzeichen Bericht	2015-300-0928938-0140/2 vom 02.11.2015
Firma	INEOS Köln GmbH
Standort	Alte Straße 201, 50769 Köln
Anlage	Acrylnitrilanlage III, Geb. O8 Anlage zur Herstellung von Acrylnitril Nr. 4.1.4 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 4.1.d (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	28.09.2015 11 Stunden (einschl. Vor- / Nachbereitung) 2 Stunden (Personenstunden)
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung – Immissionsschutz, Dez. 53.4 Bezirksregierung – Wasserwirtschaft, Dez. 54

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt  
 Abwasser Entsorgung pyrazolhaltiger Abwässer  
 VAwS Prüfwesen  
 Immissionsschutz, Lärm Lärmsanierungskonzept ist in Erarbeitung

### B) Grundlage der Überwachung

Berichte des Warn- und Alarmdienst Rhein (WAP) über Pyrazol-Befunde  
 Besprechung am 22.09.2015 mit Vertretern der Fa. INEOS über Maßnahmen zur Minderung der  
 Pyrazoleinleitungen in den Rhein  
 Genehmigungen der Acrylnitrilanlage III

### C) Inspektionsergebnis (Mängelformulierungen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	VAwS-Prüfwesen, Bericht über den Stand der Abarbeitung der bei Überprüfungen festgestellten Mängel (die Sachverständigenprüfungen wurden vollständige durchgeführt, die festgestellten Mängel wurden beseitigt)
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	-
-----------------------	---

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.